

Bericht zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen nach Art. 435 bis 455 CRR

der Sparda-Bank Nürnberg eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2019 (Stichtag 31.12.2019)

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR
(Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Stell dir vor:

*DEINE BANK IST
KEIN WELTKONZERN.
SONDERN HIER GENAUSO
ZU HAUSE WIE DU.*

Sparda-Bank

Die Deine Bank.

www.sparda-n.de

**Bericht zur Erfüllung der
Offenlegungsanforderungen
nach Art. 435 bis 455 CRR der**

Sparda-Bank Nürnberg eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2019 (Stichtag 31.12.2019)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Präambel | 4 |
| Risikomanagementziele und -politik (Art. 435) | 4 |
| Eigenmittel (Art. 437) | 6 |
| Eigenmittelanforderungen (Art. 438) | 7 |
| Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) | 8 |
| Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) | 14 |
| Kapitalpuffer (Art. 440) | 14 |
| Marktrisiko (Art. 445) | 16 |
| Operationelles Risiko (Art. 446) | 16 |
| Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447) | 16 |
| Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) | 17 |
| Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) | 18 |
| Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) | 18 |
| Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443) | 19 |
| Vergütungspolitik (Art. 450) | 20 |
| Verschuldung (Art. 451) | 23 |
| | |
| Anhang | |
| | |
| I. Anhang 1: Offenlegung der Kapitalinstrumente | 27 |
| | |
| II. Anhang 2: Offenlegung der Eigenmittel | 29 |

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Die in diesem Offenlegungsbericht dargestellten Angaben beziehen sich nur auf die Sparda-Bank Nürnberg eG.

Es besteht folgendes Tochterunternehmen, das weder aufsichtsrechtlich noch handelsrechtlich konsolidiert ist:

SpardaImmobilienWelt GmbH, Nürnberg

Bei der aufgeführten Tochtergesellschaft handelt es sich um eine Immobilientochtergesellschaft, die im Wesentlichen Immobilien vermittelt (Maklergeschäft) und daneben auch Bauträgertätigkeiten ausüben und verschiedene Dienstleistungen im Zusammenhang mit Immobilien ausführen kann. Es bestehen keine vorhandenen oder abzusehenden tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen unserem Haus und der aufgeführten Tochtergesellschaft. Das Stammkapital wurde vollständig von der Sparda-Bank Nürnberg eG eingebracht. Ein Abzug von den Eigenmitteln der Sparda-Bank Nürnberg eG erfolgt nicht.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Vermeidung von bedeutenden Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken sowie
- Überwiegende Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte

Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie auf die operationellen Risiken.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Per 31.12.2019 betrug das barwertige Gesamtbank-Risikolimit 177,5 Mio. EUR, die Auslastung lag bei 71,5 %.

Weitere Angaben zu den Risikomanagementzielen (einschließlich Risikomanagementstrategien, -verfahren und -prozesse) haben wir im Lagebericht dargestellt. Dieser wird im Rahmen des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Anzahl der Leitungsmandate unserer Vorstandsmitglieder beträgt (ohne das Vorstandsmandat in unserem Haus) sechs, die Anzahl der Aufsichtsmandate fünf. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate sechs und der Aufsichtsmandate (ohne das Aufsichtsratsmandat in unserem Haus) eins. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Es gibt in unserem Haus einen Prüfungs- und Risikoausschuss, dieser setzt sich aus ausgewählten Aufsichtsratsmitgliedern unseres Hauses zusammen. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die

Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem unter anderem ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

| Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel | TEUR |
|---|----------------|
| Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12) | 302.885 |
| Korrekturen / Anpassungen | |
| - Bilanzielle Zuführungen (z. B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc. *) | -8.159 |
| - Gekündigte Geschäftsguthaben | -2.182 |
| - Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital | -79 |
| + Kreditrisikoanpassung | 16.500 |
| + Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen) | 10.117 |
| +/- Sonstige Anpassungen | -907 |
| = Aufsichtsrechtliche Eigenmittel | 318.174 |

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

| Risikopositionen | Eigenmittel- anforderungen TEUR |
|--|--|
| Kreditrisiken (Standardansatz) | 132.971 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 8 |
| Institute | 19 |
| Unternehmen | 6.568 |
| Mengengeschäft | 31.750 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 67.174 |
| Ausgefallene Positionen | 534 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 1.000 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 21.286 |
| Beteiligungen | 2.054 |
| Sonstige Positionen | 2.578 |
| Marktrisiken | 1.175 |
| Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz | 1.175 |
| Operationelle Risiken | 10.861 |
| Basisindikatoransatz für operationelle Risiken | 10.861 |
| Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA) | 10 |
| ... aus CVA | 10 |
| Eigenmittelanforderung insgesamt | 145.017 |

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

Für Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“:

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

(Angabe Risikoposition abzüglich Wertberechtigungen und Rückstellungen)

| Risikopositionen | Gesamtwert TEUR | Durchschnittsbetrag TEUR |
|---|--------------------|-----------------------------|
| Staaten und Zentralbanken | 263.519 | 153.541 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 61.466 | 52.617 |
| Öffentliche Stellen | 0 | 0 |
| Institute | 509.624 | 634.395 |
| Unternehmen | 114.972 | 88.831 |
| <i>davon: KMU</i> | 29.698 | 16.179 |
| Mengengeschäft | 1.203.104 | 1.139.333 |
| <i>davon: KMU</i> | 27.799 | 28.833 |
| Durch Immobilien besichert | 2.438.002 | 2.434.061 |
| <i>davon: KMU</i> | 167.439 | 166.257 |
| Ausgefallene Positionen | 5.924 | 5.878 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 170.837 | 179.885 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 650.432 | 618.036 |
| Beteiligungen | 25.671 | 24.841 |
| Sonstige Positionen | 54.346 | 57.088 |
| Gesamt | 5.497.897 | 5.388.506 |

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten
 (Angabe Risikoposition abzüglich Wertberechtigungen und Rückstellungen)

| | Deutschland | EU | Nicht-EU |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|
| | Gesamt TEUR | Gesamt TEUR | Gesamt TEUR |
| Staaten oder Zentralbanken | 263.519 | 0 | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 61.466 | 0 | 0 |
| Öffentliche Stellen | 0 | 0 | 0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 | 0 | 0 |
| Institute | 505.041 | 4.583 | 0 |
| Unternehmen | 114.972 | 0 | 0 |
| Mengengeschäft | 1.201.662 | 921 | 521 |
| Durch Immobilien besichert | 2.433.706 | 1.458 | 2.838 |
| Ausgefallene Positionen | 5.895 | 27 | 2 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 0 | 0 | 0 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 170.837 | 0 | 0 |
| Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 650.432 | 0 | 0 |
| Beteiligungen | 25.668 | 3 | 0 |
| Sonstige Positionen | 54.346 | 0 | 0 |
| Verbriefungspositionen nach SA | 0 | 0 | 0 |
| davon: Wiederverbriefung | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 5.487.544 | 6.992 | 3.361 |

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien
(Angabe Risikoposition abzüglich Wertberechtigungen und Rückstellungen)

| | Privatkunden (Nicht-Selbständige) | Nicht-Privatkunden (einschließlich Firmenkunden) | | | |
|---|--------------------------------------|---|----------------------|-----------------------------------|--|
| | Gesamt TEUR | Gesamt TEUR | davon KMU TEUR | davon Banken (MFIs) TEUR | davon Investmentaktien- gesellschaften und Fonds von Kapitalgesell- schaften (ohne Geldmarktfonds) TEUR |
| Staaten oder Zentralbanken | 0 | 263.519 | 0 | 261.212 | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 | 61.466 | 0 | 0 | 0 |
| Öffentliche Stellen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Institute | 0 | 509.624 | 0 | 509.624 | 0 |
| Unternehmen | 3.234 | 111.738 | 29.698 | 0 | 0 |
| Mengengeschäft | 1.175.334 | 27.770 | 27.172 | 0 | 0 |
| Durch Immobilien besichert | 2.251.768 | 186.234 | 162.759 | 0 | 0 |
| Ausgefallene Positionen | 5.565 | 359 | 0 | 0 | 0 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 0 | 170.837 | 0 | 170.837 | 0 |
| Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 0 | 650.432 | 0 | 0 | 650.432 |
| Beteiligungen | 0 | 25.671 | 0 | 4.182 | 0 |
| Sonstige Positionen | 0 | 54.346 | 0 | 54.346 | 0 |
| Verbriefungspositionen nach SA | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| darunter: Wiederverbriefungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 3.435.901 | 2.061.996 | 219.629 | 1.000.201 | 650.432 |

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten

(Angabe Risikoposition abzüglich Wertberechtigungen und Rückstellungen)

| | < 1 Jahr TEUR | 1 bis 5 Jahre TEUR | > 5 Jahre TEUR |
|---|------------------|-----------------------|-------------------|
| Staaten oder Zentralbanken | 263.519 | 0 | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 2.018 | 0 | 59.448 |
| Öffentliche Stellen | 0 | 0 | 0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 | 0 | 0 |
| Institute | 153.481 | 143.499 | 212.645 |
| Unternehmen | 49.593 | 22.525 | 42.854 |
| Mengengeschäft | 655.813 | 179.748 | 367.543 |
| Durch Immobilien besichert | 27.437 | 139.246 | 2.271.319 |
| Ausgefallene Positionen | 425 | 802 | 4.696 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 0 | 0 | 0 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 28.713 | 17.936 | 124.188 |
| Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 623.486 | 26.946 | 0 |
| Beteiligungen | 25.671 | 0 | 0 |
| Sonstige Positionen | 54.346 | 0 | 0 |
| Verbriefungspositionen nach SA | 0 | 0 | 0 |
| davon: Wiederverbriefung | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 1.884.502 | 530.702 | 3.082.693 |

Die Positionen mit unbefristeter Laufzeit sind in der Spalte „< 1 Jahr“ enthalten.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II (im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung). Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

| Wesentliche Wirtschaftszweige | Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR | Bestand EWB TEUR | Bestand PWB TEUR | Bestand Rückstellungen TEUR | Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR | Direktabschreibungen TEUR | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR |
|-------------------------------|--|--|------------------|------------------|-----------------------------|--|---------------------------|--|
| Privatkunden | 199 | 6.696 | 1.777 | | 5 | -204 | 72 | 200 |
| Firmenkunden | 0 | 403 | 3 | | 0 | -9 | 28 | 0 |
| Summe | 199 | 7.099 | 1.780 | 283 | 5 | -213 | 100 | 200 |

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

| Wesentliche geografische Gebiete | Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR | Bestand EWB TEUR | Bestand PWB TEUR | Bestand Rückstellungen TEUR |
|----------------------------------|--|--|------------------|------------------|-----------------------------|
| Deutschland | 199 | 7.057 | 1.744 | | 5 |
| EU | 0 | 40 | 34 | | 0 |
| Nicht-EU | 0 | 2 | 2 | | 0 |
| Summe | 199 | 7.099 | 1.780 | 283 | 5 |

Entwicklung der Risikovorsorge:

| | Anfangsbestand der Periode TEUR | Zuführungen in der Periode TEUR | Auflösung TEUR | Verbrauch TEUR | wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR | Endbestand der Periode TEUR |
|----------------|---------------------------------|---------------------------------|----------------|----------------|---|-----------------------------|
| EWB | 1.993 | 464 | -323 | -354 | 0 | 1.780 |
| Rückstellungen | 1 | 4 | 0 | 0 | 0 | 5 |
| PWB | 250 | 33 | 0 | 0 | 0 | 283 |

In den Tabellen "Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten" sowie "Entwicklung der Risikovorsorge" wurde die Definition der überfälligen Positionen aus Art. 178 CRR entnommen. Die Forderung ist dann als überfällig ausgewiesen, sofern eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners mehr als 90 Tage überfällig ist. Bei der Angabe der überfälligen Kredite sind bereits einzelwertberichtete Forderungen ausgenommen.

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Governments und Structured Finance sowie Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Staaten und supranationale Institutionen, Finanzinstitute und Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Sovereigns and Supranationales sowie Financial Institutions und Covered Bonds benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

| Risikogewicht in % | Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR) | |
|----------------------------|---|----------------------------|
| | vor Kreditrisikominderung | nach Kreditrisikominderung |
| 0 | 884.767 | 884.767 |
| 2 | 0 | 0 |
| 4 | 0 | 0 |
| 10 | 124.972 | 124.972 |
| 20 | 17.896 | 17.896 |
| 35 | 2.430.332 | 2.430.332 |
| 50 | 8.687 | 8.687 |
| 70 | 0 | 0 |
| 75 | 1.203.104 | 1.203.104 |
| 100 | 203.124 | 203.124 |
| 150 | 1.530 | 1.530 |
| 250 | 0 | 0 |
| 370 | 0 | 0 |
| 1250 | 0 | 0 |
| Sonstiges | 623.485 | 623.485 |
| Gesamt | 5.497.897 | 5.497.897 |
| Abzug von den Eigenmitteln | - | - |

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Beschreibung von Methoden und Verfahren

Derivative Geschäfte tätigen wir ausschließlich mit unserer Zentralbank (DZ Bank AG, nachfolgend genossenschaftliche Zentralbank genannt).

Die Bewertung der Derivate als Teil des Vermögensbarwertes geschieht regelmäßig zu den Marktwerten und das Zinsänderungsrisiko hieraus wird durch die Einbeziehung in den Summen-cash-flow der Bank abgebildet.

Neben der Kreditstreuungsnorm des Art. 395 CRR haben wir zur weiteren Risikobegrenzung und -streuung Adresslimite für jeden Kontrahenten eingerichtet. Die Limithöhe richtet sich nach unserer Bonitätseinschätzung und orientiert sich u. a. am Rating des Handelspartners. Die Geschäfte werden in Höhe des Kreditäquivalenzbetrages ab dem Abschlusstag auf das Adresslimit des jeweiligen Kontrahenten angerechnet. Der Kreditäquivalenzbetrag wird mittels der Ursprungsrisikomethode errechnet. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ Bank auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen gegenüber unserer genossenschaftlichen Zentralbank sind mit positiven Wiederbeschaffungswerten i. H. v. insgesamt 8.841 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) CRR unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 CRR vorgesehenen Angaben.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR):

| Zeile | | Allgemeine Kreditrisikopositionen | | Risikoposition im Handelsbuch | | Verbriefungsrisikoposition | | Eigenmittelanforderungen | | | | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers |
|-------|------------------------------|-----------------------------------|---------------------------|--|--|----------------------------|---------------------------|--|--|-------------------------------------|-------|---|---|
| | | Risikopositionswert (SA) | Risikopositionswert (IRB) | Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch | Wert der Risikoposition im Handelsbuch | Risikopositionswert (SA) | Risikopositionswert (IRB) | davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen | davon: Risikopositionen im Handelsbuch | davon: Verbriefungsrisikopositionen | Summe | | |
| | | 010 | 020 | 030 | 040 | 050 | 060 | 070 | 080 | 090 | 100 | 110 | 120 |
| 010 | Aufschlüsselung nach Ländern | | | | | | | | | | | | |
| | Tschechien | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,015 |
| | Dänemark | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 |
| | Frankreich | 159 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 | 0 | 0 | 5 | 0 | 0,0025 |
| | Großbritannien | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 |
| | Irland | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 |
| | Island | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0175 |
| | Norwegen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 |
| | Schweden | 205 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6 | 0 | 0 | 6 | 0 | 0,01 |
| | Slowakei | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,015 |
| | Hong Kong | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,00625 |
| 020 | Summe | 364 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 11 | 0 | 0 | 11 | 0 | --- |

Für alle hier nicht aufgeführten Länder wurde zum 31.12.2019 keine Quote des antizyklischen Kapitalpuffers aufsichtsrechtlich festgelegt.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

| Daten bzgl. des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers | |
|---|-----------|
| Gesamtforderungsbetrag (in TEUR) | 1.812.708 |
| Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %) | 0,0001 |
| Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR) | 1 |

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden. Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

| Risikoarten | Eigenmittelanforderung TEUR |
|-----------------------------|--------------------------------|
| Fremdwährungsrisikoposition | 14.695 |
| Summe | 14.695 |

Weitere unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund bzw. der Gruppe der Sparda-Banken zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Sie werden ausschließlich aus strategischen Gründen gehalten, um die Wettbewerbsposition nachhaltig zu sichern.

Die kumulierten Gewinne aus Verkäufen und Liquidationen von Beteiligungen betragen im Berichtszeitraum 542 TEUR; die kumulierten Verluste aus Verkäufen und Liquidationen von Beteiligungen betragen im Berichtszeitraum 0 TEUR.

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne/-verluste betragen 0 TEUR.

Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden – bis auf einem Beteiligungsunternehmen – mit den Anschaffungskosten bewertet. Bei einem Beteiligungsunternehmen ergibt sich im Vergleich zu den Anschaffungskosten ein um 22 TEUR niedrigerer Buchwertansatz.

Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

| Gruppe von Beteiligungspositionen | Buchwert TEUR | beizulegender Zeitwert TEUR | Börsenwert TEUR |
|--|------------------|-----------------------------------|--------------------|
| Strategische Beteiligungen: | | | |
| Positionen in Aktien (nicht börsennotiert) | 45 | 156 | - |
| Andere Beteiligungspositionen | 24.457 | 24.457 | - |

Liegen keine Informationen über den beizulegenden Zeitwert einer Beteiligung vor, wurde der jeweilige Buchwert der Beteiligung in die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes einbezogen.

Es bestehen keine börsennotierten Beteiligungen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Zinsänderungsrisiken können sich durch Inkongruenzen bezüglich der Zinsbindung bzw. aufgrund unterschiedlicher Zinselastizitäten bei Aktiv- und Passivpositionen ergeben. Ursächlich in unserem Haus für bestehende Zinsbindungskongruenzen ist die Schwerpunktnachfrage nach langfristigen Baukrediten bei formal nur kurzfristig zur Verfügung stehenden Kundeneinlagen.

Die Ermittlung und Beurteilung der Zinsänderungsrisiken erfolgt sowohl mittels VaR-Ansätzen als auch mit Hilfe von Simulationsrechnungen.

Barwertiger VaR-Ansatz

Der Zinsbuch-cash-flow der Bank wird monatlich ermittelt. Der Cash-Flow aus variabel verzinslichen Kundenpositionen, insbesondere aus variabel verzinslichen und unbefristet überlassenen Einlagen, wird mit Hilfe von Ablauffiktionen dargestellt. Das zugrundeliegende Zinsanpassungsverhalten wird dabei aus dem historischen sowie dem zukünftig beabsichtigten Zinsanpassungsverhalten der Bank unter Berücksichtigung der Volumensverläufe abgeleitet.

Volumenschwankungen werden durch Ausgleichszahlungen berücksichtigt und es wird darauf geachtet, dass die kurzfristigen Ablauffranchen ihrer Höhe nach die untermonatigen und saisonalen Volumenschwankungen abdecken können. Bestehende Sondertilgungsrechte bei Kundenkrediten werden aufgrund des empirisch belegbaren statistischen Ausübungsverhaltens (durchschnittlich 25 % p. a. der bestehenden Sondertilgungsrechte) im cash-flow in defensivem Umfang berücksichtigt. Wesentliche Zinsbestandteile in (Spezial-) Fonds werden nach dem Transparenzprinzip ebenfalls im Summen-cash-flow berücksichtigt.

Dieser Summen-cash-flow des Zinsbuches wird mit Hilfe der "Modernen Historischen Simulation" bewertet. Dabei werden die in der Vergangenheit beobachteten Zinsveränderungen auf die heutige Zinsstrukturkurve bezogen. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von 1988 bis heute, legt eine Haltedauer von 250 Handelstagen sowie ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde. Aus diesen ca. 8.000 Ereignissen errechnet sich der VaR-Wert des Zinsbuches, der zusammen mit den anderen Marktbüchern im Risikotragfähigkeitskonzept der Bank als Marktpreisrisiko eingestellt wird.

GuV-bezogene Simulationsrechnungen

Neben der beschriebenen barwertigen Berechnung, die zur operativen Steuerung dient, werden auch periodisch Stressszenarien simuliert.

Die relevanten Zins-Szenarien (Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinsstrukturkurve) werden aus den Zinsveränderungen seit 1988 binnen 250 Handelstagen ermittelt. Dabei werden in einem ersten Schritt die Zinsbewegungen typisiert und sortiert. Von den Ausschlägen am kurzen und langen Ende der Zinskurve wird der unkorrelierte 99%-Quantilwert als Basis für die Modellierung des jeweiligen Zinsszenarios gewählt. Für jedes Szenario wird geprüft, inwieweit die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zzgl. dem antizyklischen Puffer und dem SREP-Aufschlag nach Eintritt des Risikoszenarios eingehalten werden (Normative Perspektive).

Für das Jahr 2020 erwarten wir eine weitgehend unveränderte Zinsstrukturkurve.

Reporting

Die Berechnungen zum Zinsänderungsrisiko sind integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Die Berichterstattung erfolgt mindestens monatlich (barwertige Risikobetrachtung) bzw. vierteljährlich (periodische Risikobetrachtung) im Rahmen der Sitzungen des Dispositionsausschusses.

Basel-Koeffizient

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Die Berechnung findet monatlich statt.

Die Höhe des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

| Werte | Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR | Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR |
|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Bei Zinsschock von + 200 Basispunkten | -68.036 | ./.. |
| Bei Zinsschock von - 200 Basispunkten | -9.551 | ./.. |
| Summe | -77.587 | ./.. |

Abbildung Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, barwertig

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Unser Haus hat keine KSA-Verbriefungspositionen im Eigenanlagenportfolio, daher entfallen Angaben zu diesem Punkt.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Die von der Sparda-Bank Nürnberg eG vergebenen Kundenkredite werden durch bankübliche Sicherheiten, z. B. Grundschulden, abgesichert.

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

| in TEUR | | Buchwert belasteter Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte | | Buchwert unbelasteter Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte | |
|------------|---|------------------------------------|---|--|---|--------------------------------------|-------------------------|--|-------------------------|
| | | | of which notionally eligible EHQLA and HQLA | | of which notionally eligible EHQLA and HQLA | | of which EHQLA and HQLA | | of which EHQLA and HQLA |
| | | 010 | 030 | 040 | 050 | 060 | 080 | 090 | 100 |
| 010 | Vermögenswerte des meldenden Instituts | 147.459 | | | | 4.214.875 | 494.988 | | |
| 020 | Jederzeit kündbare Darlehen | 58.750 | | | | 281.738 | | | |
| 030 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | 624.403 | | 635.966 | |
| 040 | Schuldverschreibungen | | | | | 494.988 | 494.988 | 503.211 | 503.211 |
| 050 | davon: gedeckte Schuldverschreibungen | | | | | 118.251 | 118.251 | 119.529 | 119.529 |
| 060 | davon: forderungsunterlegte Wertpapiere | | | | | | | | |
| 070 | davon: von Staaten begeben | | | | | 45.593 | 45.557 | 46.636 | 46.636 |
| 080 | davon: von Finanzunternehmen begeben | | | | | 450.462 | 450.462 | 458.413 | 458.413 |
| 090 | davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | | | | | | | | |
| 100 | Darlehen und Kredite außerhalb jederzeit kündbarer Darlehen | 88.051 | | | | 2.752.395 | | | |
| 110 | davon: Hypothekarkredite | 88.051 | | | | 2.549.060 | | | |
| 120 | Sonstige Vermögenswerte | 661 | | | | 72.054 | | | |

Erhaltene Sicherheiten

| in TEUR | | Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen | | Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen | |
|------------|---|--|---|--|-------------------------|
| | | | of which notionally eligible EHQLA and HQLA | | of which EHQLA and HQLA |
| | | 010 | 030 | 040 | 060 |
| 130 | Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten | | | 15.474 | 15.474 |
| 140 | Jederzeit kündbare Darlehen | | | | |
| 150 | Eigenkapitalinstrumente | | | | |
| 160 | Schuldverschreibungen | | | 15.474 | 15.474 |
| 170 | davon: gedeckte Schuldverschreibungen | | | 15.474 | 15.474 |
| 180 | davon: forderungsunterlegte Wertpapiere | | | | |
| 190 | davon: von Staaten begeben | | | | |
| 200 | davon: von Finanzunternehmen begeben | | | 15.474 | 15.474 |
| 210 | davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | | | | |
| 220 | Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen | | | | |
| 230 | Sonstige entgegengenommene Sicherheiten | | | | |
| 240 | Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren | | | | |
| 241 | Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere | | | | |
| 250 | VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN | 147.459 | | | |

Belastete Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten

| in TEUR | | Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere | Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren. |
|---------|---|---|--|
| | | 010 | 030 |
| 010 | Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten | 88.051 | 88.051 |
| 020 | Derivate | | |
| 040 | Einlagen | 88.051 | 88.051 |
| 070 | Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen | 88.051 | 88.051 |
| 090 | Begebene Schuldverschreibungen | | |
| 120 | Andere Belastungsquellen | 59.408 | 59.408 |
| 160 | Sonstige | 59.408 | 59.408 |
| 170 | Belastungsquellen insgesamt | 147.459 | 147.459 |

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 3,25 %.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln sowie
- der Besicherung von Derivategeschäften.

Die Besicherung erfolgt nur mit marktüblichen Rahmenverträgen und Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 1,16 %-Punkte erhöht. Dies ist zurückzuführen auf den höheren %-ualen Anstieg der belasteten Vermögenswerte im Vergleich zum Anstieg der unbelasteten Vermögenswerte.

Vergütungspolitik (Art. 450)

Art und Weise der Gewährung

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen.

Fixe Gehaltsbestandteile werden in der Regel monatlich bezahlt.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder, sowie der außer- und tariflich bezahlten Mitarbeiter werden jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Die Ermittlung und Festlegung der Höhe der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgte in einer Sitzung des Personalausschusses am 02.04.2020. Die Systeme für die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung der außer- und tariflich bezahlten Mitarbeiter wurden in der Vorstandssitzung am 15.02.2019 verabschiedet. Nach Feststellung des Jahresabschlusses wurden daraus die realisierten variablen Vergütungskomponenten abgeleitet und auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen die variable Vergütung der Begünstigten ermittelt.

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparda-Bank Nürnberg eG ist tarifgebunden. Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen der Sparda-Banken. Die eingesetzten Vergütungssysteme sehen keine einzelproduktbezogene Vergütung für den Vertrieb von Finanzinstrumenten vor. Besondere und herausragende Leistungen der Mitarbeiter finden durch übertarifliche Zusatzzahlungen Anerkennung.

Daher enthalten die Vergütungen der Vorstandsmitglieder und der außer- und tariflich bezahlten Mitarbeiter Teile im Sinne einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung. Diese beruhen auf freiwilligen Zahlungen, individuellen Arbeitsverträgen oder gesonderten Vereinbarungen. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird über die einzelnen Komponenten hinweg ermittelt und beschlossen. Bei negativen Erfolgsbeiträgen oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit die variable Vergütung eines Begünstigten zu reduzieren oder auf null zu setzen.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind vertraglich geregelt. Sie orientieren sich an einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage und sind in ihrer Höhe beschränkt, sowohl grundsätzlich, als auch in Bezug auf außerordentliche Entwicklungen. Der Aufsichtsrat entscheidet jährlich über die Zahlung einer variablen Vergütung. Die Auszahlung der variablen Vergütungskomponente erfolgt i. d. R. im April bzw. Mai des Folgejahres.

Die außertarifliche Vergütung unserer Führungskräfte enthält eine vertraglich vereinbarte variable Vergütungskomponente, über die jährlich (neu) vom Vorstand entschieden wird. Sie richtet sich überwiegend nach der Erreichung der übergeordneten strategischen Ziele der Bank und darüber hinaus an der Erreichung abteilungsspezifischer Zielsetzungen im jeweiligen Geschäftsjahr. Ihre maximale Höhe ist sowohl bezogen auf die einzelnen Zielgrößen, als auch im Hinblick auf die Gesamtsumme begrenzt. Die Auszahlung der variablen Vergütungskomponente erfolgt im Mai des Folgejahres.

Die Vergütung unserer Tarifangestellten basiert auf dem Vergütungstarifvertrag der Sparda-Banken in der aktuell gültigen Fassung. Übertarifliche Zulagen werden i. d. R. dauerhaft gezahlt, sind ermessensunabhängig und/oder zweckgebunden und orientieren sich an vorbestimmten Kriterien. Darüber hinaus gibt es zusätzlich zum Grundgehalt eine leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung (LEV). Die Erfolgskomponente erhalten grundsätzlich alle Tarifangestellten, da alle zum gemeinsamen wirtschaftlichen Erfolg der Bank beigetragen haben. Der wirtschaftliche Erfolg bemisst sich anhand eines Zielkriterienkatalogs (12 Teilziele aus 5 Bereichen des betriebswirtschaftlichen Controllings). Je mehr Teilziele erreicht werden, desto höher ist die Erfolgskomponente – maximal ein tarifliches Bruttomonatsgehalt. Die Auszahlung erfolgt im März des Folgejahres.

Die Höhe und die Bemessungsgrundlage der Leistungskomponente werden jährlich (neu) festgelegt. Grundlage bilden die maßgeblichen Vertriebsziele der Bank. Tarifangestellte, die im abgelaufenen Geschäftsjahr besondere Leistungen erbracht haben (Leistungsträger), werden im Rahmen der jährlichen Beurteilung durch ihre direkte Führungskraft einer von drei Leistungsstufen zugeordnet. Zum Ende des Geschäftsjahres wird die insgesamt erreichte Leistungskomponente berechnet. Auf Basis eines definierten Verteilungsschlüssels wird die Leistungskomponente auf diese Leistungsträger verteilt. Die Auszahlung erfolgt im Mai des Folgejahres.

Zusammensetzung der Vergütungen

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100% der Fixvergütung. Bei der Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen finden insbesondere die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage, die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie die Kapitalpuffer-Anforderungen nach § 10i KWG Berücksichtigung.

Angaben zu Erfolgskriterien

Unsere Vergütungssysteme sehen keine einzelproduktbezogene Vergütung für den Vertrieb von Finanzinstrumenten vor.

Die Grundsätze der Vergütungssysteme sind jeweils dokumentiert und werden regelmäßig (i. d. R. einmal jährlich bzw. anlassbezogen) überprüft. Dabei werden die internen Kontrolleinheiten systematisch beteiligt. Es wird mit der Ausgestaltung sichergestellt, dass sich keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen im Sinne der Institutsvergütungsverordnung ergeben.

Die Zielsysteme, die der Auszahlung der leistungsorientierten Vergütungsbestandteile zugrunde liegen, stehen mit den in den Strategien niedergelegten Zielen im Einklang. Ziel der Regelungen ist es, die in den Strategien des Instituts festgelegten Ziele durchzusetzen und keine Anreize zu schaffen, die Vorstand, Führungskräfte oder Mitarbeiter zu gegenläufigem Handeln motivieren könnten und/oder ihre persönlichen Interessen oder die Interessen des Wertpapierdienstleistungsunternehmens zum potenziellen Nachteil von Kunden über die Kundeninteressen zu stellen.

Die Zielsysteme orientieren sich sowohl an qualitativen, als auch quantitativen Kriterien. Für die variable Vergütung für Tarifangestellte bemisst sich der wirtschaftliche Erfolg anhand eines Zielkriterienkatalogs (12 Teilziele aus 5 Bereichen des betriebswirtschaftlichen Controllings), die Leistungskomponente basiert auf der Erreichung bankweiter, übergeordneter vertrieblicher Kernziele. Darüber hinaus berücksichtigen die Zielsysteme der außertariflichen Mitarbeiter sowohl die Erreichung wesentlicher Unternehmensziele, als auch in untergeordnetem Umfang persönliche, abteilungs-spezifische Zielgrößen.

Weder bei der Geschäftsleitung noch bei den außertariflichen und tariflichen Mitarbeitern besteht eine signifikante Abhängigkeit zur variablen Vergütung.

Der Vergütungsschwerpunkt liegt ausnahmslos auf der Fixvergütung.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt).

Unsere Vergütungssysteme sind strategiekonform und begünstigen das Entstehen operationeller Risiken nicht, da sie sich sowohl am Gesamtbankerfolg, am Vertriebsergebnis als auch an der individuellen Leistung orientieren und dabei sowohl quantitative, als auch qualitative Kriterien berücksichtigen; dabei beziehen sich qualitative Kriterien i. d. R. auf Nettozuwächse, d. h. Stornoquoten etc. werden berücksichtigt.

Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG:

| | Geschäftsbereiche ¹ | | | |
|--|--------------------------------|------------|-----------|--------|
| | Vertrieb | Produktion | Steuerung | Summe |
| Anzahl der Begünstigten ² | 198 | 72 | 144 | 414 |
| Gesamte Vergütung in TEUR | 9.241 | 3.886 | 6.349 | 19.476 |
| <i>davon fix</i> | 8.327 | 3.550 | 5.823 | 17.700 |
| <i>davon variabel</i> | 915 | 336 | 527 | 1.778 |
| Aufsichtsrat | | | | |
| Mitglieder (nach Köpfen) Aufsichtsrat | 9 | | | |
| Gesamte Vergütung in TEUR für Aufsichtsrat ³ | 229 | | | |

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

¹ Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

² Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende) und inkl. Austritte in 2019

³ Inkl. Umsatzsteuer, sofern Umsatzsteuer anfällt

| Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote | | |
|--|--|------------------------------------|
| | | Anzusetzende Werte TEUR |
| 1 | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | 4.523.235 |
| 2 | Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören | - |
| 3 | (Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt) | 23 |
| 4 | Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | 95.862 |
| 5 | Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) | |
| 6 | Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) | 166.917 |
| EU-6a | (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | |
| EU-6b | (Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | |
| 7 | Sonstige Anpassungen | 18.160 |
| 8 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 4.804.174 |

| Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote | | |
|--|---|---|
| | | Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote TEUR |
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) | | |
| 1 | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) | 4.544.485 |
| 2 | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge) | -3.089 |
| 3 | Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) | 4.541.396 |
| Risikopositionen aus Derivaten | | |
| 4 | Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | |
| 5 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | |
| EU-5a | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | 95.862 |
| 6 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | |
| 7 | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | |
| 8 | (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) | |
| 9 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | |
| 10 | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | |
| 11 | Summe der Risikopositionen aus Derivaten | 95.862 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | | |
| 12 | Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | - |
| 13 | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT) | - |
| 14 | Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | - |
| EU-14a | Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | - |
| 15 | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | - |
| EU-15a | (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) | - |
| 16 | Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | - |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | |
| 17 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 857.550 |
| 18 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | -690.633 |
| 19 | Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | 166.917 |
| (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | | |
| EU-19a | (Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) | - |
| EU-19b | (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | - |
| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | |
| 20 | Kernkapital | 286.558 |

| | | |
|-----------|--|--|
| 21 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 4.804.174 |
| | Verschuldungsquote | |
| 22 | Verschuldungsquote | 5,96 % |
| | Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen | |
| EU-23 | gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | vollständig eingeführt |
| EU-24 | Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens | -23 |
| | Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen) | |
| | | Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote |
| EU-1 | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 4.544.485 |
| EU-2 | Risikopositionen des Handelsbuchs | |
| EU-3 | Risikopositionen des Anlagebuchs, davon: | 4.554.485 |
| EU-4 | Gedekte Schuldverschreibungen | 170.837 |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 340.337 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 489 |
| EU-7 | Institute | 397.897 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | 2.404.632 |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 461.036 |
| EU-10 | Unternehmen | 59.845 |
| EU-11 | Ausgefallene Positionen | 5.909 |
| EU-12 | Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 703.503 |

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 5,96 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von 11.244 TEUR ergeben; dies beinhaltet die Zuführung zu den Rücklagen.

Anhang I

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (1); hier: Geschäftsguthaben (CET 1)

| | | |
|---------------------------------------|--|--|
| 1 | Emittent | Sparda-Bank Nürnberg eG |
| 2 | einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k. A. |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | deutsches Recht |
| <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i> | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | hartes Kernkapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | hartes Kernkapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Soloebene |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | Mio. EUR 53,0 |
| 9 | Nennwert des Instruments | Mio. EUR 53,0 |
| 9a | Ausgabepreis | 100 % |
| 9b | Tilgungspreis | 100 % |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | fortlaufend |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | keine Fälligkeit |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k. A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. |
| <i>Coupons / Dividenden</i> | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen | variabel |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k. A. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | vollständig diskretionär |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | vollständig diskretionär |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | ja |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | ganz oder teilweise |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | vorübergehend |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | nachrangige Verbindlichkeiten |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k. A. |

Anhang I

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (1); hier: Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

| | | |
|---------------------------------------|---|---|
| 1 | Emittent | Sparda-Bank Nürnberg eG |
| 2 | einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k. A. |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | deutsches Recht |
| <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i> | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Soloebene |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag) | 5.000 |
| 9 | Nennwert des Instruments (in TEUR) | 5.000 |
| 9a | Ausgabepreis | 100 % |
| 9b | Tilgungspreis | 100 % |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum - fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 27.03.2015 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | mit Verfallstermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 27.03.2025 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | Kündigungsmöglichkeit bei regulatorischem Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. |
| <i>Coupons / Dividenden</i> | | |
| 17 | variable Dividenden-/Couponzahlungen | fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 2,08 |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k. A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k. A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k. A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k. A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nichtnachrangige Verbindlichkeiten |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k. A. |

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Offenlegung der Eigenmittel - Stand 31.12.2019
Sparda-Bank Nürnberg eG

| | | Betrag am Tag der Offenlegung* | Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel |
|--|---|-----------------------------------|---|
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 53.039.324,00 | 26 (1), 27, 28, 29 |
| | davon: Geschäftsguthaben | 53.039.324,00 | Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3 |
| | davon: Art des Finanzinstruments 2 | k.A. | Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3 |
| | davon: Art des Finanzinstruments 3 | k.A. | Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3 |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 157.345.048,00 | 26 (1) (c) |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) | 0,00 | 26 (1) |
| 3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 77.080.000,00 | 26 (1) (f) |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | 0,00 | 486 (2) |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | k.A. | 84 |
| 5a | von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | 0,00 | 26 (2) |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 287.464.372,00 | |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | 0,00 | 34, 105 |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -906.699,70 | 36 (1) (b), 37 |
| 9 | In der EU: leeres Feld | | |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | 0,00 | 36 (1) (c), 38 |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen | 0,00 | 33 (1) (a) |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | 0,00 | 36 (1) (d), 40, 159 |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | 0,00 | 32 (1) |
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | 0,00 | 33 (1) (b) |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | 0,00 | 36 (1) (e), 41 |
| 16 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | 0,00 | 36 (1) (f), 42 |
| 17 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | 0,00 | 36 (1) (g), 44 |
| 18 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0,00 | 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79 |

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Offenlegung der Eigenmittel - Stand 31.12.2019
Sparda-Bank Nürnberg eG

| | | | |
|--|---|----------------|--|
| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0,00 | 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79 |
| 20 | In der EU: leeres Feld | | |
| 20a | Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | 0,00 | 36 (1) (k) |
| 20b | davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | 0,00 | 36 (1) (k) (i), 89 bis 91 |
| 20c | davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | 0,00 | 36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258 |
| 20d | davon: Vorleistungen (negativer Betrag) | 0,00 | 36 (1) (k) (iii), 379 (3) |
| 21 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | 0,00 | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a) |
| 22 | Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag) | 0,00 | 48 (1) |
| 23 | davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | 0,00 | 36 (1) (i), 48 (1) (b) |
| 24 | In der EU: leeres Feld | | |
| 25 | davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | 0,00 | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a) |
| 25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | | 36 (1) (a) |
| 25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (l) |
| 27 | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | 0,00 | 36 (1) (j) |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -906.699,70 | |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 286.557.672,30 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 0,00 | 51, 52 |
| 31 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | 0,00 | |
| 32 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | 0,00 | |
| 33 | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft | 0,00 | 486 (3) |
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 0,00 | 85, 86 |
| 35 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | 0,00 | 486 (3) |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | 0,00 | |

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Offenlegung der Eigenmittel - Stand 31.12.2019
 Sparda-Bank Nürnberg eG

| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | |
|---|--|----------------|------------------------|
| 37 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | 0,00 | 52 (1) (b), 56 (a), 57 |
| 38 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen | 0,00 | 56 (b), 58 |
| 39 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0,00 | 56 (c), 59, 60, 79 |
| 40 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0,00 | 56 (d), 59, 79 |
| 41 | In der EU: leeres Feld | | |
| 42 | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | 0,00 | 56 (e) |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | 0,00 | |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | 0,00 | |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 286.557.672,30 | |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 5.000.000,00 | 62, 63 |
| 47 | Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft | 10.116.591,30 | 486 (4) |
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 0,00 | 87, 88 |
| 49 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | 0,00 | 486 (4) |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | 16.500.000,00 | 62 (c) und (d) |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 31.616.591,30 | |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | |
| 52 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | 0,00 | 63 (b) (i), 66 (a), 67 |
| 53 | Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | 0,00 | 66 (b), 68 |
| 54 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0,00 | 66 (c), 69, 70, 79 |

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Offenlegung der Eigenmittel - Stand 31.12.2019
Sparda-Bank Nürnberg eG

| | | | |
|--|---|------------------|--|
| 55 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | 0,00 | 66 (d), 69, 79 |
| 56 | In der EU: leeres Feld | | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | 0,00 | |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 31.616.591,30 | |
| 59 | Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 318.174.263,60 | |
| 60 | Gesamtrisikobetrag | 1.812.707.889,89 | |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) | 15,81 | 92 (2) (a) |
| 62 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) | 15,81 | 92 (2) (b) |
| 63 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) | 17,55 | 92 (2) (c) |
| 64 | Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) | 7,00 | CRD 128, 129, 130, 130, 133 |
| 65 | davon: Kapitalerhaltungspuffer | 2,50 | |
| 66 | davon: antizyklischer Kapitalpuffer | 0,00 | |
| 67 | davon: Systemrisikopuffer | 0,00 | |
| 67a | davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) | 0,00 | CRD 131 |
| 68 | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags) | 9,81 | CRD 128 |
| 69 | (in EU-Verordnung nicht relevant) | | |
| 70 | (in EU-Verordnung nicht relevant) | | |
| 71 | (in EU-Verordnung nicht relevant) | | |
| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | | |
| 72 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 0,00 | 36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70 |
| 73 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 0,00 | 36 (1) (i), 45, 48 |
| 74 | In der EU: leeres Feld | | |
| 75 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) | 0,00 | 36 (1) (c), 38, 48 |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | | |
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 16.500.000,00 | 62 |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 20.776.515,91 | 62 |

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Offenlegung der Eigenmittel - Stand 31.12.2019
Sparda-Bank Nürnberg eG

| | | | |
|--|---|---------------|--------------------------|
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 0,00 | 62 |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | k.A. | 62 |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022) | | | |
| 80 | Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 0,00 | 484 (3), 486 (2) und (5) |
| 81 | Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0,00 | 484 (3), 486 (2) und (5) |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 0,00 | 484 (4), 486 (3) und (5) |
| 83 | Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0,00 | 484 (4), 486 (3) und (5) |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 10.116.591,30 | 484 (5), 486 (4) und (5) |
| 85 | Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 0,00 | 484 (5), 486 (4) und (5) |

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)